

## 7. Zusammenführen der Ergebnisse



Das Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997idgF) legt in Anlage I für verschiedene Luftschadstoffe Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit fest. Seit einer Novelle im Jahr 2005 (BGBl. I 34/2006, Umweltrechtanpassungsgesetz 2005) ist gemäß § 9a bei Überschreitungen der Grenzwerte des IG-L, die nach dem 01.01.2005 aufgetreten sind, ein Maßnahmenprogramm zu erstellen. Mit einem solchen Programm soll die zukünftige Einhaltung der in § 9a Abs. 1 IG-L festgelegten Luftgütewerte gewährleistet werden.

Anlass für die Erstellung des NO<sub>2</sub>-Programms 2008 waren Überschreitungen des Halbstundenmittelwerts an Stickstoffdioxid in den Jahren 2005, 2006 und 2007 an der Messstelle Hietzinger Kai.

Das NO<sub>2</sub>-Programm 2008 umfasst zwölf Maßnahmen für den Bereich Verkehr und vier Maßnahmen zu stationären Quellen (Kraftwerke, Raumwärme bzw. Gebäude).

Gemäß § 9a Abs. 6 IG-L ist das NO<sub>2</sub>-Programm alle drei Jahre auf seine Wirksamkeit zur Erreichung der Ziele des IG-L zu evaluieren und erforderlichenfalls zu überarbeiten. In einer ersten Evaluierung im Jahr 2011 wurden die Umsetzung aller Maßnahmen und ihre Entwicklung seit 2005/2008 beschrieben (ROSINAK & PARTNER 2011). In den Jahren 2014, 2017 und 2020 wurde jeweils eine weitere Evaluierung sowie deren Aktualisierung durchgeführt (UMWELTBUNDESAMT 2015, 2018, 2020a). Die vorliegende Aktualisierung der Evaluierung des NO<sub>2</sub>-Programms 2008 wurde durch die Stadt Wien – Umweltschutz erstellt.

Kapitel 3 dieses Berichts stellt die Verteilung der Stickoxidemissionen in Wien auf unterschiedliche Verursachersektoren dar. Der Straßenverkehr und die Raumwärmeerzeugung (Verbrennung Kleinverbraucher) sind die anteilsgrößten Sektoren in Wien. Der zeitliche Verlauf der Emissionen belegt eine starke Abnahme der Stickoxidemissionen in Wien.

Kapitel 4 beleuchtet anhand der Daten aus dem Wiener Luftmessnetz die Entwicklung der Stickstoffdioxidbelastung in Wien sowohl in der Kurzzeitbelastung (Halbstundenmittelwerte) als auch in der Langzeitbelastung (Jahresmittelwerte). Die programmrelevanten Werte des Immissionsschutzgesetzes-Luft, das sind der um  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erhöhte Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid gemäß Anlage 1a IG-L (das sind  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und der Halbstundenmittelwert für Stickstoffdioxid gemäß Anlage 1a (das sind  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ), werden seit 2016 (HMW) bzw. 2019 (JMW) unterschritten.

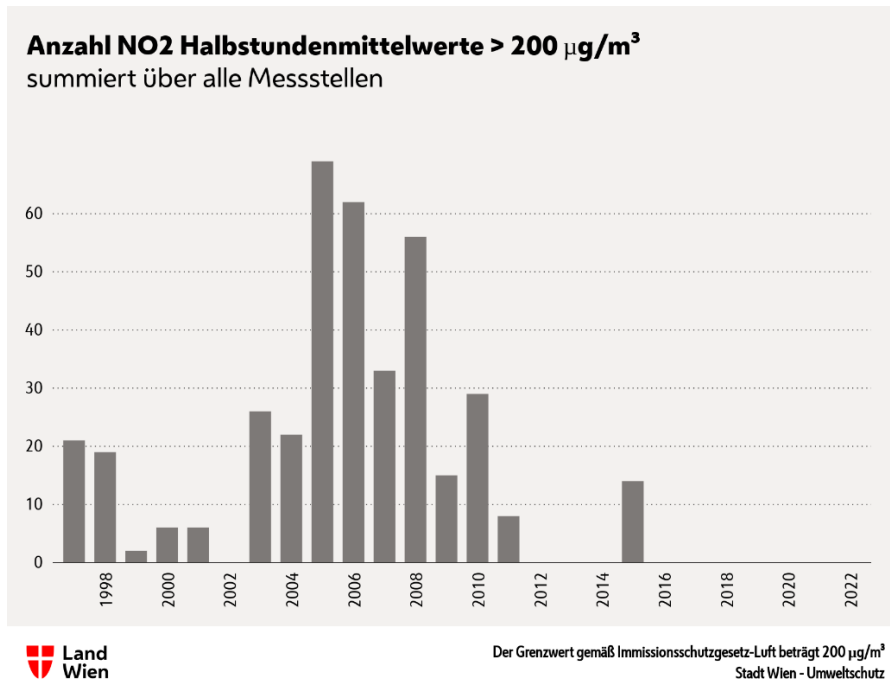


Abbildung 7.1 Anzahl der Überschreitungen des NO<sub>2</sub>-Kurzzeitgrenzwertes gemäß IGL Anlage 1a aller Messstellen in Wien seit 1997. Die letzten Werte über  $200 \mu\text{g}/\text{m}^3$  traten 2015 auf.

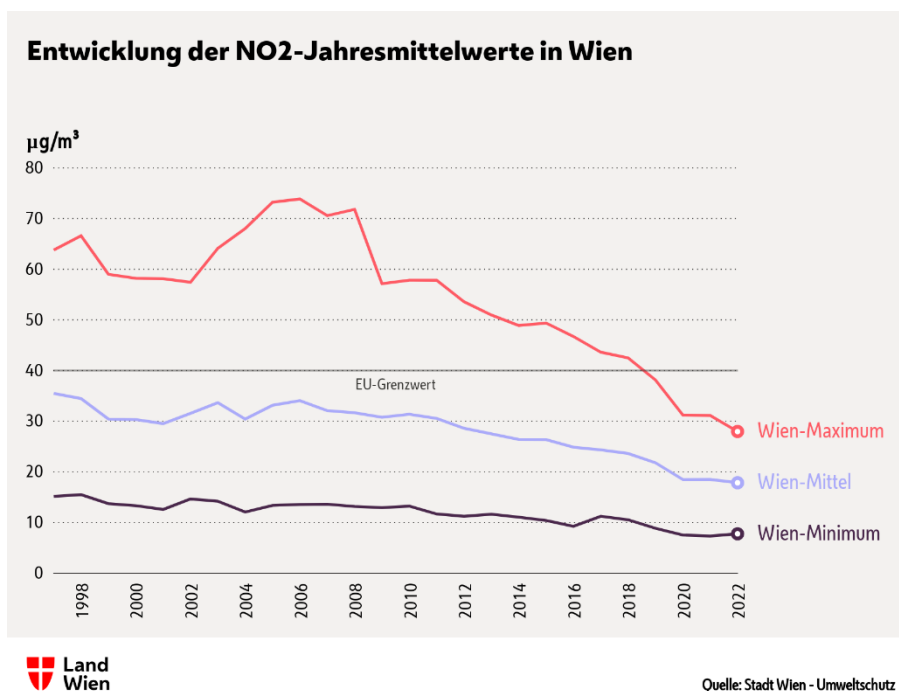


Abbildung 7.2 Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte an den Messstellen des Wiener Luftmessnetzes. Die letzte Überschreitung des „um  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  erhöhte Jahresmittelwert für

*Stickstoffdioxid gemäß Anlage 1a IG-L“ (das entspricht dem EU-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup>) wurde 2018 gemessen.*

Kapitel 5 ergibt auf Basis aktueller Verkehrskennwerte und den prognostizierten Entwicklungen der spezifischen Verkehrsemissionen, dass von einer weiteren Abnahme der Stickoxidemissionen aus dem Straßenverkehr in Wien auszugehen ist.

Zusammengefasst ist die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte im Sinne des §9a IG-L an den Messstellen des Wiener Luftmessnetzes gewährleistet und damit der unmittelbare Auftrag an das NO<sub>2</sub> -Programms 2008 erreicht. Zusätzliche oder wirksamere Maßnahmen im Rahmen des §9a IG-L sind zu diesem Zeitpunkt aus diesem Grund nicht erforderlich.

Die Stadt Wien bleibt aber bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft und saubere Lebensbedingungen nicht stehen.

Am 23.02.2022 wurde der Wiener Klimafahrplan im Gemeinderat beschlossen, der den Weg Wiens in Richtung Klimaneutralität 2040 weist

(<https://www.wien.gv.at/umwelt/klimaschutz/klimafahrplan/index.html> ).

Der Wiener Klimafahrplan entspricht einer kompakten Umsetzungsstrategie, welche die gemeinsamen Hebel für Klimaschutz und Klimaanpassung benennt. Er beschreibt, wie der Treibhausgasausstoß eingebremst bzw. gestoppt und die Wiener\*innen vor den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels geschützt werden können.

Der Fokus liegt insbesondere auf Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Wien, die nicht vom aktuellen Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) erfasst werden.

Hier dominieren die Emissionen von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren und Gasheizungen, weswegen Wiens Klimapolitik hier prioritär ansetzen muss:

- Raus aus fossilen Antrieben im Verkehrsbereich durch die Umstellung auf Elektro-Antriebe und durch die Änderung des Mobilitätsverhaltens bzw. den Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel sowie der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr.
- Raus aus Gas in der Wärmeerzeugung durch die Reduktion des Wärmeverbrauchs von Gebäuden und durch die Umstellung auf Fernwärme und auf die Nutzung von Umgebungswärme mit Strom-Wärmepumpen.

<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/energie/wissen/waerme-und-kaelte-2040.html>

Darüber hinaus behandelt der Klimafahrplan die Sektoren Abfallwirtschaft, den Produktionssektor (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft), F-Gase, Strom- und Fernwärmeerzeugung.

Der Wiener Klimafahrplan adressiert also eben jene Sektoren vorrangig, die auch für die Stickoxidemissionen in Wien maßgeblich sind, nämlich die Mobilität und die Verbrennung fossiler Stoffe zur Raumwärmeerzeugung.

Die Arbeiten zum Wiener Klimafahrplan auf dem Weg zu einer klimaneutralen Stadt Wien unterstützen damit ganz wesentlich auch die weitere Reduktion der Stickoxidemissionen in Wien.